



Verteidiger Weidhaas, Wagner, Angeklagter Türck: „Seine Hand war mal in dieser Gegend“

STRAFJUSTIZ

„Ein völlig verzerrtes Bild“

Wahrheitsermittlung um einen hohen Preis:
Der Prozess gegen den Fernsehmoderator Andreas Türck
beschädigt Täter und Opfer. *Von Gisela Friedrichsen*

Es soll Menschen geben, die Andreas Türck nicht kannten. Zum Beispiel jener Sprecher der Frankfurter Staatsanwaltschaft, der, befragt, ob gegen „einen Türck“ ermittelt werde, antwortete: „Bei uns wird gegen Tausende von Türken ermittelt. Wie heißt er denn?“

Inzwischen kennen Andreas Türck auch jene, die nicht die Zeit oder Lust hatten, sich seine ehemals täglich ausgestrahlten Nachmittagstalks („Andreas, ich will wilden Sex!“) anzutun. Seitdem jedoch ruchbar wurde, dass er sich eines schönen Sommerabends im August 2002 auf der Frankfurter Honsellbrücke von einer damals 26-jährigen Bankangestellten oral befriedigen ließ, steht er gleichsam mit offener Hose vor der ganzen Nation. Und es nimmt kein Ende.

Denn seit dem 9. August, also drei Jahre nach dem Vorfall, befasst sich nun auch die 27. Strafkammer des Frankfurter Landgerichts mit dem unrühmlichen Sex-Abenteuer des Fernsehmoderators, den die Staatsanwaltschaft der Vergewaltigung, se-

xuellen Nötigung und Körperverletzung bezichtigt. Auch die junge Frau wird auf dieser Bühne ausgeleuchtet, die sich, egal, ob sie im strafrechtlichen Sinn ein Opfer ist oder nicht, als ein solches fühlt. Und es kommen Dinge zur Sprache, die fragen lassen, ob der Preis, den die Protagonisten dafür zahlen, nicht doch zu hoch ist.

Der angebliche Tatablauf ist sattem bekannt: Türck besuchte in der Nacht vom 24. auf den 25. August 2002 mit seinem Freund Ralf den „Sansibar Roofgarden“ an der Hanauer Landstraße, eine Gegend im Osten Frankfurts, wo stillgelegte Industrieanlagen zu In-Lokalen und Bars umgewandelt wurden. Die „Sansibar“ zählte 2002 zu den drei Top-Adressen, und auch heute halten sie manche für eine der schönsten Bars der Stadt.

Türck erregte damals wie üblich sofort die Aufmerksamkeit der Gäste, als er die

Bar betrat. Sein Freund musste, ebenfalls wie üblich, mit den Verehrerinnen vorlieb nehmen, die über ihn zu dem Bel Ami vorzudringen versuchten.

Katharina B. und ihrer Freundin Marisa stach Türck sofort ins Auge. „Die beiden Damen gingen mehrfach an mir vorbei, sie strichen mir über den Arm, sprachen mich an und luden mich zu Drinks ein“, erinnert sich Ralf. „Die Atmosphäre war flirtig. Sie fragten, ob wir nicht einen ‚Orgasmus‘ (ein Gemisch aus Sambuca und Baileys) trinken wollten, denn Kathi war frisch getrennt von ihrem Freund. Sie bräuchten keine Männer mehr, lachten die Damen, sie wollten so richtig die neue Freiheit genießen.“

Marisa und Kathi wissen heute von Anzüglichkeiten nichts mehr. Nur Small Talk war, nicht mehr. „Haben Sie Ihre Tops heruntergezogen und die Hosen weggehalten, um zu zeigen, dass sie keine Unterwäsche trugen“, fragt die Vorsitzende Bärbel Stock.

„Das muss ich vollkommen verneinen!“ Marisa ist entrüstet.

Die vier gehen. Jemand schlägt vor, noch eine weitere Bar zu besuchen. Türck holt sein Auto. „Dass der einen VW Polo fährt, ist ja wohl ein bisschen arm. So reich und berühmt konnte er dann nicht sein“, sagt Marisa als Zeugin abfällig. Sie war von da an offenbar nicht mehr interessiert.

Die vier steigen ein, Kathi und Ralf hinten, Marisa auf dem Beifahrersitz. Wo ist die Bar? Links, rechts? Türck fährt auf die Honsellbrücke, um die nächtliche Frankfurter Skyline zu zeigen. Marisa ist weiterhin desinteressiert, das Panorama sehe sie jeden Tag. Hinten im Auto kommt es nach ihrem Eindruck zu einer heftigen Knutscherei. Dass diese wohl überaus heftig war, lässt sich schon daran ablesen, wie sie von den Beteiligten heruntergespielt wird.

Dann die Brücke. Die vier steigen aus. Katharina B. entwindet sich Ralf und geht mit Türck. Circa zehn Meter entfernt, unter einer Straßenlampe, passiert es.

Das Besondere am Prozess gegen Andreas Türck ist nicht die Frage: Hat er oder hat er nicht? Er hat unstreitig, fraglich ist nur, ob gegen den Willen der Frau. Das über den Tatablauf hinausreichende wirklich Besondere an diesem Prozess aber ist, wie die Sache zur Anklage kam – und wie Türck verteidigt wird.



Vorsitzende Stock
Verbotene Früchte

MICHAEL WALLBATH / ACTION PRESS

Die angeblich geschädigte Katharina B. hatte sich lange geweigert, Strafanzeige zu erstatten. Sie ging weder zur Polizei, noch ließ sie sich von einem Arzt untersuchen. Nicht einmal engen Freunden teilte sie mit, sie mag ihre Gründe dafür gehabt haben, was genau auf der Brücke geschehen war. Die Polizei erlangte erst Kenntnis von dem Vorfall, als sie das Telefon eines Drogendealers abhörte, mit dem Katharina B. befreundet war und dem sie in knappen Worten erzählte, dass Türck sie vergewaltigt habe. Angesichts ihrer Affinität zur Rauschgiftszene hätte sich Katharina B., wäre sie besser beraten worden, mühelos auf ihr Schweigerecht berufen können. Es wäre ihr viel erspart geblieben.

Die Sache Türck war ein Zufallsfund. Alles, was sich sonst noch aus den Abhörprotokollen ergab – etwa, dass der Freund Katharina nicht glaubte, weil sie eine ähnliche Geschichte schon einmal erzählt hatte –, ist aus rechtlichen Gründen nicht verwertbar für die Verteidigung. Ankläger und Gericht aber naschen durchaus von der verbotenen Frucht.

So etwas ist misslich, aber nicht ungewöhnlich. Türcks Verteidiger, Susanne Wagner aus Mannheim und Rüdiger Weidhaas aus Ludwigshafen, gingen in den Prozess mit einem 56 Seiten dicken Befangenheitsantrag, in dem alles stand, was der Anklage und dem Gericht, das die Anklage zugelassen hatte, entgegenzuhalten war. Natürlich ging es dabei auch um die Abhörprotokolle, die der Verteidigung in Teilen bekannt geworden waren. Auch das, ausgleichende Gerechtigkeit, durch Zufall.

Seitdem ist bekannt, dass die junge Frau schon lange und besonders in den Tagen vor dem 25. August 2002 offenbar in einem höchst desolaten Zustand war. Phasenweise unterernährt, geschwächt durch Erbrechen, Zusammenbrüche, Alkohol, Kokain, Speed, Tabletten, Blut spuckend, zitternd, von Krämpfen geschüttelt, abwechselnd heulend, dann wieder aufgedreht. „Sie hat ein völlig verzerrtes Bild von sich“, sagt Marisa, „seit mehr als zehn Jahren leidet sie unter Essstörungen.“ Sie habe sich auch selbst verletzt, gibt Katharina B. vor Gericht zu.

Sie scheint zu jenen labilen, krisengeschüttelten Menschen mit einer Spielart der Borderline-Störung zu gehören, die nach jäh wechselnder Stimmung die Welt im einen Augenblick himmelblau, im nächsten rabenschwarz sehen. Euphorie und Absturz können sich dann bisweilen überschlagen. Katharina B. nimmt täglich an dem quälenden Prozess teil, mal theatralisch die Opferrolle demonstrierend, dann wieder leidend in sich versunken, offenbar unter dem Druck einer Therapie, die ihr aufgibt, „mich der Nacht und dem Gerichtsverfahren zu stellen“. Auch ihre Aussage ist deutlich von der Therapie geprägt. Nicht einmal auf das Angebot, die Öffent-

lichkeit während des Verfahrens auszuschießen, geht sie ein. Mit gutem Grund hat die Kammer gleich zwei psychologische Sachverständige, Edda Gräfe und Max Steller, beauftragt.

Glaubt man Katharina B., hat Türck sie auf der Brücke, ohne dass eine Aufdring-



Nebenklägerin Katharina B.: Flirtige Atmosphäre?

lichkeit verbaler oder körperlicher Natur voranging, plötzlich gewürgt, zu Boden gedrückt und vergewaltigt. Sie sei in „Angst und Panik“ gewesen, so dass sie sich weder habe wehren noch um Hilfe schreien können. „Ich war kurz davor, das Bewusstsein zu verlieren.“

Ob er ihr in den Mund ejakuliert habe? Sie sagt, sie wisse es nicht. Auch nicht, ob er sie vaginal vergewaltigte: „Seine Hand war mal in dieser Gegend.“ Sie habe das „rekonstruiert“, weil sie am nächsten Morgen Unterleibsschmerzen hatte und blaue Flecken innen an den Schenkeln.

Eine Lüge? Wohl nicht. Und doch: Eine wortlose Gewaltattacke aus heiterem Nachthimmel, ohne Möglichkeit der Gegenwehr mitten auf einer gut ausgeleuchteten Großstadtbrücke, in Sichtweite von zwei Zuschauern? „Kann es sein“, fragt die Vorsitzende, „dass Herr Türck meinte, Sie seien einverstanden?“ „Nein“, erwidert Katharina B. entschlossen.

Warum hat sie nicht einfach zugebissen, fragen die Zuschauer im Gericht. Warum ist sie anschließend wieder in Türcks Auto gestiegen? Manch einer fragt auch, ob Türck nicht eine dritte Hand gebraucht hätte, um beim Würgen, Niederdrücken und Festhalten auch noch die Hose zu öffnen.

Verteidigung in Vergewaltigungsprozessen ist so angenehm wie Spazierengehen auf Rasierklingen. Jeder Ton, jede Frage kann verletzen. Wagner und Weidhaas haben ihrem Mandanten geraten zu schweigen. Er sagte am ersten Verhandlungstag

nur: „Ich lege Wert auf die Feststellung, dass ich unschuldig bin.“ Alles, was er darüber hinaus zu seiner Verteidigung vorbringen könnte – es würde Katharina B. und auch ihn heillos beschädigen.

So trägt eine Kriminalbeamtin vor, was Türck bei der Polizei aussagte: Dass er und Ralf in der Bar von den Frauen angemacht worden seien. Dass Katharina auf der Brücke die Initiative ergriffen und seine Hose geöffnet habe, wobei er aufpassen musste, dass sie nicht gleich ganz herunterrutschte. Dass es höchstens zwei Minuten gedauert habe. Dass Katharina B. anschließend zu Marisa gesagt habe, ob „sie mal Andreas Türck schmecken“ wolle. Dass er „schockiert und entsetzt“ gewesen sei, weil er bei einer Frau so etwas noch nie erlebt habe, und zum Abschied, er sei nicht mal ausgestiegen, nur gesagt habe: Man sieht sich.

Katharina B. wird von diesem Verhalten kaum begeistert gewesen sein. Sie habe bereits auf der Hinfahrt einen „Stimmungsumschwung“ gefühlt, sagt sie. Verschwammen im Nachhinein die demütigende Realität und die Vorstellung davon zu einem schrecklichen Gewalterlebnis?

Noch ist der Prozess nicht gewonnen, für keine Seite. Die Aktionen der Staatsanwaltschaft erstaunen immer wieder. Sie hat eine junge Frau gegen ihren Willen in eine Anzeige hineingedrängt und sie damit an den öffentlichen Pranger gezerrt, was sie weiter zerstört. Darüber hinaus haben die Ankläger nicht viel vorzuweisen, außer roten Flecken am Hals von Katharina B., die einige Zeugen heute „Würgemale“ nennen. Woher sind sie? Wäre Katharina B. nicht viel schwerer verletzt worden, hätte sich der Vorfall wie von ihr beschrieben zugetragen?

Die Verteidiger haben jetzt die Vereidigung des Zeugen Ralf beantragt, der den Abend ähnlich wie Türck beschreibt. In der Hauptverhandlung hatte die Staatsanwaltschaft eine Vereidigung zu verhindern gewusst, indem sie auf Ermittlungen wegen versuchter Strafvereitelung just in dem Moment hinwies, als sich eine für Türck günstige Aussage abzeichnete. Eingeleitet wurde dieses Verfahren erst kurz vor Prozessbeginn, vermutlich also prophylaktisch auch zum Zweck, den Zeugen (der als Versucher der Flecken ebenfalls in Frage kommt) von einer Aussage abzuhalten. Weidhaas nennt sich scherzhaft „Fachanwalt für 55“, den einschlägigen Paragraphen der Strafprozessordnung. Mit ihm sind solche Spiele nicht zu machen.

Summa nach vier Verhandlungstagen: Zwei junge Menschen stehen am Pranger, die jetzt jeder kennt – der Mann als gewaltbereiter Triebtäter, die Frau als leichtlebiger Brückenluder –, was beides fehlt. Ist das Sinn von Strafjustiz? ♦